

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 18 (1926)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hin nicht voll beschäftigt sind, kann die Industrie von einer Ueberarbeit, die immerhin auch heute noch höher entlohnt werden muss, nichts profitieren. (Im Achtstundentaggesetz wurde für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 % des normalen Lohnes festgesetzt.) Dass die Zahl der Arbeitslosen durch eine der beschäftigten Arbeiterschaft aufgezwungene Mehrarbeit noch zunehmen wird, versteht sich schliesslich von selbst. Schon von diesem Gesichtspunkte aus wäre die Massnahme besser unterblieben. Die Kosten der Produktion werden so keineswegs geringer und die sichere Einbusse an Ansehen, welche die italienische Industrie dadurch erleidet, ist grösser als der Gewinn, den man sich vom Neunstundentag verspricht. In Zeiten industrieller Krisen sollte die Regierung schon mit Rücksicht auf unsere Auswanderung sich auf keinen Fall mit der Frage der Verlängerung der Arbeitszeit befassen, einer Massnahme, die, wie schon erwähnt, nur eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben wird. Es ist in der Tat kein Geheimnis mehr, dass die italienische Auswanderung bereits von verschiedenen Seiten nicht mehr gerade mit wohlwollenden Blicken betrachtet wird. Der französischen Kammer liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Begrenzung der Einwanderung italienischer Arbeitskräfte vorsieht. (Und Frankreich nimmt gegenwärtig den grössten Teil der italienischen Auswanderung auf.) Ob unsere Regierung mit ihrer Politik des Neunstundentages den Gegnern der italienischen Einwanderung nach Frankreich nicht Argumente in die Hand gibt? Warum — so beginnt man da und dort im Ausland sich bereits zu fragen — sollen wir die italienische Einwanderung begünstigen, wenn es doch in Italien selber soviel Arbeit gibt, um die Arbeiter anstatt acht, täglich neun Stunden beschäftigen zu können?

Aus all diesen Gründen ist die Verfügung der fascistischen Regierung — wir wiederholen dies — mit einem gewissen Misstrauen auch in den Kreisen aufgenommen worden, die das Regime stützen. Aber man sagt, die Regierung des Herrn Mussolini habe diese Verfügung erlassen, unabhängig von irgendwelchen wirtschaftlichen Erwägungen und Erfordernissen, lediglich um — einmal mehr — einen Beweis ihrer Kraft und ihrer politischen Autorität zu geben. Wer aber weiss — und wer wüsste es nicht? — mit welchen Mitteln die Regierung sich an der Macht erhält, den wird es nicht wunder nehmen, wenn die italienische Arbeiterschaft sich auch mit der Rückkehr zum Neunstundentag abfindet, wie die Sklaven einst mit den Fesseln abgefunden und sie ertragen haben.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Regierung des Herrn Mussolini die Ratifikation der Washingtoner Konvention betreffend den Achtstundentag — obgleich unter Vorbehalt geschehen — als Beweis ihrer arbeiterfreundlichen Politik ausposaunt, während sie jetzt die erste ist, die sie mit einem Federstrich zunichte macht.

Aber das ist alles echt fascistisch. *Gavroche.*



## Literatur.

*Citrine W. M., Die Gewerkschaftsbewegung in Grossbritannien.* Amsterdam 1926. Verlag Internationaler Gewerkschaftsbund, in der Schweiz: Genossenschaftsbuchhandlung Zürich, Volkshaus. 126 Seiten. Preis Mk. 1.50.

Wenn man die Voraussetzungen und die Durchführung des Generalstreiks der englischen Gewerkschaften begreifen und richtig einschätzen will, so ist die als Nr. 2/3 der «Internationalen Gewerkschaftsbibliothek» erscheinende Schrift W. M. Citrines der beste Wegweiser und Kommentar. Die Arbeit wurde im Januar 1926

abgeschlossen und gibt somit Aufschluss über die ganze Vorgeschichte des einzigartigen Konflikts. Sie befasst sich u. a. eingehend mit der Kohlenkrise des Jahres 1925 sowie mit der Frage der Erweiterung der Vollmachten des Generalrates bis zum Zeitpunkt, wo die Probe aufs Exempel gemacht wurde. Da man die ganze Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und besonders der letzten Jahre nur verstehen kann, wenn man mit dem eigenartigen Aufbau der englischen Gewerkschaften vertraut ist, hat Citrine dieser Frage ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von diesen aktuellen Fragen gibt die Broschüre auch einen kurzen Ueberblick der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung sowie der zwischen Unternehmern und Arbeitern üblichen Verhandlungsmethoden (Industriräte, Lohnämter usw.). Da man auf dem Kontinent über diese Instanzen und ihre Wirksamkeit wenig weiss, ist die Arbeit Citrines für jeden ein Nachschlagebuch, der sich über die ganze Maschinerie der englischen Gewerkschaften Rechenschaft geben und dazu beitragen will, dass sich im Studium der Gewerkschaftsbewegung anderer Länder sowie in der internationalen Berichterstattung eine einheitliche und richtige Terminologie herausbildet.

\* \* \*

*Die Grundlagen der schweizerischen Zollpolitik.* Kritik des Generalzolltarif-Entwurfs. 44 Seiten; zu beziehen beim Generalsekretariat der VSA, Uetlibergstrasse 185, Zürich.

Die vorliegende Broschüre fasst die im Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt erschienenen Artikel über die Lebensmittelzölle und über die gewerblichen und industriellen Zölle des Generalzolltarif-Entwurfs zusammen. Sie enthält wertvolles vergleichendes Material und vertritt den Standpunkt der Konsumenten gegenüber der aktuellen Zollpolitik. Die Arbeit dürfte im Kampfe um den Generalzolltarif gute Dienste leisten. Die Broschüre erscheint als Heft 13 der «Richtlinien der Angestelltenpolitik».

## Kosten der Lebenshaltung

(berechnet auf eidgenössischer Verständigungsgrundlage).

	Eidg. Arbeitsamt	Index für Nahrung, Brennstoffe, Bekleidung, Miete		
		Bern	Zürich	St. Gallen
1914 Juni . . .	100	100	100	100
1916 Jahresdurchschnitt .	—	128	126	—
1918 " . . .	—	201	197	—
1920 " . . .	—	223	223	—
1921 " . . .	—	204	203	—
1922 " . . .	—	170	169	—
1923 " . . .	—	173	168	—
1924 " . . .	—	177	171	—
1925 Januar . . .	—	178	173	165
1925 März . . .	—	178	171	163
1925 Mai . . .	168	175	170	161
1925 Juli . . .	168	175	170	163
1925 September .	168	176	171	163
1925 November .	167	175	169	162
1926 Januar . . .	166	173	168	160
1926 Februar . . .	164	172	167	159
1926 März . . .	163	171	165	158
1926 April . . .	162	169	165	157
1926 Mai . . .	162	169	164	155
1926 Juni . . .	162	170	163	155
1926 Juli . . .	162	170	164	155